

# Konzept zur Einhaltung der Corona-Hygiene-Regeln im Projekt SiebenPlus

## Vorbemerkung

Der VPAK sieht die Verpflichtung, seine Mitarbeiter\*innen sowie die Kinder und Jugendlichen in den Projekten in ihrer Gesundheit zu schützen. Dafür hat er bereits eine eigene Richtlinie "Gesundheitliche Vorsorge". Diese wird nun in der aktuellen Situation der Pandemie mit folgenden Maßnahmen projektspezifisch ergänzt.

Die folgenden Maßnahmen werden immer wieder geprüft und den jeweils aktuellen Vorgaben des Landes NDS für Bildungseinrichtungen angepasst.

Alle Mitarbeiter\*innen und Teilnehmer\*innen des Projektes werden regelmäßig über die aktuellen Hygiene-Maßnahmen informiert. Die Projektleitung unterweist die Mitarbeiter\*innen in der Umsetzung der Maßnahmen.

## Testpflicht

**Bei Warnstufe 3 besteht für über 18-Jährige im Projekt die 3-G-Regel. Unter 18-Jährige müssen keinen G-Nachweis erbringen.**

### Für Mitarbeitende

Ab der Warnstufe 1 besteht für Mitarbeitende die Pflicht, sich 3x pro Woche auf Covid zu testen. Zulässig sind PCR-Tests und Schnelltests der Testzentren bzw. Apotheken. Zudem sind Tests vor Ort und unter Aufsicht zulässig. Das Projekt kommt seiner gesetzlichen Pflicht nach und dokumentiert die Testungen, den Impf- bzw. Genesenenstatus der Mitarbeiter\*innen.

### Für Teilnehmende

Eine Testpflicht besteht ab Warnstufe 1 auch für die Teilnehmenden. Alle Teilnehmenden im Projekt SiebenPlus sind Schüler\*innen. Sie sind durch die Testpflicht der Schulen regelmäßig getestet.

Für andere Personen, die nicht genesen oder geimpft sind, ist der Zutritt ins Projekt nur gestattet, wenn ein negativer Coronatest vorliegt, der nicht älter als 24 Stunden ist.

Ein positives Testergebnis ist der Projektleitung unverzüglich mitzuteilen. Diese hat die Pflicht, es dem Gesundheitsamt zu melden. Das Gesundheitsamt entscheidet über weitere Maßnahmen.

Wird ein Projektmitglied positiv auf das Coronavirus getestet, tritt ein Zutrittsverbot für jede weitere Person der entsprechenden Lerngruppe in Kraft. Dieses Zutrittsverbot wird aufgehoben, sobald diese Personen einen aktuellen negativen Test vorlegen.

## Ausnahmen Testpflicht

Kinder bis einschließlich 14 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.

Ausgenommen von der Testpflicht sind Personen, die nachweisen können, dass sie seit mindestens 28 Tagen aber vor weniger als 6 Monaten eine Covidkrankung überstanden haben. Als Nachweis gilt ein Genesenausweis.

Außerdem sind Personen mit einem vollen Impfschutz (2 Wochen nach der zweiten Impfung) von der Testpflicht ausgenommen. Als Nachweis gilt ein Impfausweis.

## Dokumentation

In jedem Raum tragen sich die Anwesenden in die Kontaktlisten ein. Erfasst werden Familienname/ Name/ vollständige Adresse/ Telefonnummer/ Uhrzeit und Datum. Diese Listen werden für die evtl. Nachverfolgung durch das Gesundheitsamt drei Wochen aufgehoben. Nach vier Wochen werden diese Kontaktlisten vernichtet.

## Projektschließung

Bei entsprechender behördlicher Anordnung nach dem Infektionsgesetz bleibt das Projekt SiebenPlus geschlossen. In diesem Fall findet die Nachhilfe ausschließlich online statt. Alle Gesprächstermine werden telefonisch oder in Videotelefonie durchgeführt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten dann überwiegend im Homeoffice.

## Krankheitsfall

Keiner darf sich mit Krankheitszeichen, die laut RKI im Zusammenhang mit Corona stehen können, im Projekt aufhalten. (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Schnupfen, Gliederschmerzen, Halsschmerzen, Verlust von Geschmacks- oder Geruchssinn).

## Persönliche Hygiene

Die Einhaltung der persönlichen Hygiene und im Besonderen der Handhygiene sind zur Eindämmung der Pandemie wichtige Maßnahmen. Deshalb richten sich folgende Maßnahmen auf die Einhaltung der persönlichen Hygiene.

Auf persönliche Hygieneregeln wird in jedem Raum durch Aushänge hingewiesen und auf deren Einhaltung wird geachtet. Mitarbeiter\*innen sind dabei Vorbilder.

Zu diesen Regeln zählen:

1. Regelmäßiges Händewaschen mit Seife
2. Begrüßungen finden ohne Körperkontakt statt. Kein Händeschütteln, Umarmen, Küsschen...
3. In die Armbeuge husten und niesen.
4. Nicht ins Gesicht fassen.
5. Kontakt mit Türklinken u.ä. minimal halten, z.B. Ellenbogen nutzen
6. Persönliche Gegenstände (Stifte, Bücher u.a.) nicht verliehen werden, bzw. untereinander getauscht werden.
7. In den Räumen dürfen Schüler\*innen und Mitarbeiter\*innen nicht Essen.

Waschbecken mit Seife, Einmalhandtücher sind in 4 von 6 Unterrichtsräumen vorhanden. Die Mitarbeiter\*innen und Schüler\*innen werden angehalten, bei Betreten des Projektes, die Hände zu waschen. Darüber hinaus nach jedem Besuch der sanitären Anlagen, nach dem Niesen und Husten, o.ä.

## Masken

**Bei Warnstufe 3: Alle Personen über 14 Jahre müssen in unseren Räumen eine FFP 2 Maske tragen. Für unter 14-Jährige reicht eine medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung.**

1. Ist der Mindestabstand nicht sicher einzuhalten, sind für Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre eine Mund-Nasen-Bedeckungen und für Menschen ab 16 Jahre eine medizinische Maske (OP Masken/ FFP2 siehe entsprechende Verordnung) Pflicht.  
Sobald Osnabrück als Risikogebiet eingestuft wird, ist grundsätzlich im gesamten Gebäude, auch an den Sitzplätzen, je nach Alter eine Mund-Nasen-Bedeckung bzw. medizinische Masken zu tragen.

2. Mitarbeitenden werden medizinische Masken vom Projekt gestellt.

### Abstandsregel

Die allgemeine Abstandregel von derzeit 1,5 m wird in allen Räumen sowie in den Fluren des Gebäudes eingehalten. Plakate erinnern an den Eingangstüren und in den Räumen an diese Regel.

Für die Unterrichtsräume ist die Personenzahl so reduziert, dass der Abstand eingehalten wird.

Arbeitsplätze sind markiert und nummeriert. Jede\*r Schüler\*in bleibt während des Aufenthalts im Fachraum am Arbeitsplatz. In jeder Unterrichtszeit dokumentiert die Lehrkraft die Sitzordnung. Es werden alle Kontaktdaten der Anwesenden zuverlässig erfasst. So kann, wenn notwendig, eine Infektionskette durch den Gesundheitsdienst nachvollzogen werden.

### Hygiene der Räume

Das Projekt nutzt Räume in der Teutoburger Schule.

Die Teilnehmer\*innen sind ausschließlich für den Besuch des Projektes im Gebäude. Der Aufenthalt in den Räumen des Projektes ist für die Schüler\*innen auf das Lernen beschränkt. Danach verlassen sie das Schulgebäude umgehend.

Verlässt ein\*e Schüler\*in/ ein\*e Mitarbeiter\*in den Arbeitsplatz am Tisch, wird dieser von ihm/ihr umgehend gründlich abgewischt. Erst danach darf der Tisch wieder neu belegt werden.

Während des Aufenthaltes im Projekt soll jeder und jede seine Kontakte zu anderen Personen auf ein Minimum einschränken.

Die Türen der Unterrichtsräume sind offen, um das Ansteckungsrisiko über den Kontakt mit den Türklinken zu vermeiden.

Alle Räume werden vor der Nutzung und dann aller 20 Minuten für mindestens 5 Minuten quergelüftet.

Zweimal wöchentlich werden die Räume gereinigt, im Besonderen die Oberflächen (Tische, Klinken, Lichtschalter)

Die Sanitären Anlagen werden täglich gereinigt.

### Material

Das Material des Projektes kann unter bestimmten Regeln genutzt werden.

Bücher, Taschenrechner u.a. werden nach der Benutzung in eine Box gelegt und können ab dem nächsten Tag wiederverwendet werden.

Laptops und Computer werden nach der Nutzung gereinigt.

### Sprechzeiten

Für die Büro-Sprechzeiten ist eine Anmeldung erforderlich. Gesprächstermine werden so weit wie möglich telefonisch oder online durchgeführt. Nur in Fällen, in denen ein persönliches Gespräch notwendig ist, finden sie in den Räumen von SiebenPlus und unter Einhaltung der Corona-Hygiene-Regeln statt.

### Teamsitzungen

Besprechungen finden online statt. Wird ein persönliches Mitarbeitergespräch notwendig, findet es unter Einhaltung der Corona-Hygiene-Regeln statt.

## Meldepflicht

Die Meldepflicht eines Verdachtes bzw. einer Infektion mit COVID-19 besteht für Mitarbeiter\*innen und Teilnehmer\*innen gegenüber der Projektleitung. Diese informiert nach der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. § 8 und dem Infektionsschutzgesetz § 36 das Gesundheitsamt.

Stand: 10.1.2022